





Gefährdung bei der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten			
Im Zuge seiner Tätigkeiten muss das Instandsetzungspersonal			
Gefährdungen die in dieser Arbeitskarte und entsprechend der			
Gefährdungsbeurteilung noch nicht berücksichtigt bzw. neu vorhanden sind z.B.			
Absturzgefahren, etc. sind dem Auftraggeber/Vorgesetzten zu melden. Diese			
Angaben sind wichtig, sodass die abweichenden oder zusätzlichen			
Gefährdungen aufgenommen oder bestenfalls umgehend beseitigt werden			
können. Werden bei Instandhaltungsarbeiten von der Arbeitskarte abweichende			
Gefährdungen festgestellt, so sind die Arbeiten unverzüglich, jedoch sicher,			
abzubrechen und den Auftraggeber/Vorgesetzten zu informieren. Dieser hat die			
Gefährdung zu bewerten und dafür zu sorgen, dass eine weitere Durchführung			
der Instandsetzungstätigkeit sicher ausgeführt werden kann, oder vertagt werden			
muss.			
Sind weitere Gefährdungen vorhanden?			
(Falls ja, bitte nachfolgend notieren)			
Abschluss der Instandhaltungsarbeiten			
Nach Abschluss der Arbeiten ist dafür Sorge zu tragen, dass sich Arbeitsmittel			
wieder in einem sicheren und funktionsfähigen Zustand befindet und alle Arbeits-			
und Hilfsmittel entfernt wurden.			
Ort und Datum:			
Vorname und Name:			
Unterschrift:			
(Vorgesetzte / Auftraggeber)			



Abschlussbericht für die durchgeführten Tätigkeiten	Ja	Nein	
Die Anlage ist sicher und funktionsfähig.			
Bei der Prüfung wurden Mängel festgestellt.			
Beschreibung:			
Der Prüfumfang und die Prüffristen sind angemessen.			
Beschreibung:			
Beschreibung siehe im Prüfbericht bzw. der beigefügten Anlage			
Die Anlagen können bis zur Mängelbeseitigung weiter betrieben werden.			
Nach Beseitigung des Mangels ist eine Nachkontrolle erforderlich.			
Ort und Datum:			
Vorname und Name:			
Unterschrift:			
(Vorgesetzte / Auftraggeber)			